

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Personalstruktur in den
Streitkräften (PersStruktG — Streitkräfte)
— Drucksachen 10/2887, 10/3439 —

Bericht der Abgeordneten Löher, Dr. Weng (Gerlingen), Frau Traupe
und Kleinert (Marburg)

Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte ist eine Verbesserung der Personalstruktur bei den Berufsoffizieren des Truppendienstes erforderlich. Dieses Ziel sollte durch die Zurruesetzung von höchstens 1 500 Berufsoffizieren erreicht werden. Aufgrund der Beschlußempfehlung des federführenden Verteidigungsausschusses sollen indes nur höchstens 1 200 Berufsoffiziere in den Ruhestand versetzt werden, wobei gleichzeitig für 300 Berufsoffiziere zusätzliche Anschlußverwendungen bereitgestellt werden sollen.

Nach dem Gesetzentwurf können danach in den Jahren 1986 bis 1991 solche Berufsoffiziere der Geburtsjahrgänge 1935 bis 1944 auf ihren schriftlichen Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie die im Entwurf des Gesetzes genannten Voraussetzungen erfüllen. Dafür wird dem Personenkreis beim Eintritt in den Ruhestand ein einmaliger, steuerfreier Ausgleich gezahlt, der von der Vollen- dung eines bestimmten Lebensjahres abhängt und das Drei- bis Achtfache der Dienstbezüge des letzten Monats beträgt.

Der Gesetzentwurf wird zu Mehrausgaben, die auf den Bundeshaushalt entfallen, führen und insgesamt

ca. 560 000 000 DM

betragen. Nach den Berechnungen werden diese sich bis zum Jahr 2000 erstrecken und sich danach als Einsparungen gegenüber dem jetzigen Rechtszustand erweisen.

Für den Zeitraum des geltenden Finanzplans betragen die Mehrausgaben

1986	19 200 000 DM,
1987	32 700 000 DM,
1988	45 000 000 DM.

Von 1989 an steigen die Mehrausgaben von ca. 49 100 000 DM auf 58 200 000 DM im Jahre 1995 und vermindern sich anschließend bis auf ca. 300 000 DM im Jahre 2000. Danach werden sich Einsparungen ergeben.

Deckung für die genannten Ausgaben ist im geltenden Finanzplan bei Kap. 14 02 vorgesehen. Im übr-

gen werden sie fortgeschrieben werden. Die Mittel werden im Epl. 14 veranschlagt und an den Epl. 33 erstattet.

Der Gesetzentwurf ist nach Auffassung der Mehrheit mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar, wobei die Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN diese Feststellung verneinen.

Der Beschluß im Haushaltsausschuß ist mit Mehrheit bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN gefaßt worden und beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 12. Juni 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Löher	Dr. Weng (Gerlingen)	Frau Traupe	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			